

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: **Debavilex Flächendesinfektion auf Wasserstoffperoxidbasis 2%**

Zulassung: Desinfektionsmittel für harte Oberflächen - BAuA RegNr: N-93857

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Oberflächendesinfektion

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

LexXir GmbH

Straße/Postfach

Salinenstraße 35

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

72401 Haigerloch

Kontaktstelle für technische Information

Produktmanagement

Telefon / E-Mail

07474 / 9589818 E-Mail: info@lexxxir.de

1.4 Notrufnummer

0761 192 40 – Vergiftungs-Informations-Zentrale - Universitätsklinikum Freiburg

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß
Verordnung (EG) Nr.
1272/2008

Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm: Keine
Signalwort: Keines

Gefahrenhinweise:

Keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** 1.0

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P501 Inhalt/Behälter Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Produkt ist ein Oxidationsmittel. In Ausnahmesituationen (z.B. Verneblung, Hitzeeinwirkung oder Auslaufen großer Mengen in unbelüfteten Räumen) kann es zur Bildung explosiver Luftgemische kommen. Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: Wasserstoffperoxid

EG-Nr.: 231-765-0

CAS-Nr.: 7722-84-1

Index-Nr.: 008-003-00-9

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119485845-22-XXXX

Anteil : 2 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft und/oder unterliegt nicht der Pflicht zur Erstellung eines Stoffsicherheitsberichts gemäß REACH, daher sind für dieses Sicherheitsdatenblatt keine Expositionsszenarien erforderlich.

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr.: 64-17-5

Index-Nr.: 603-002-00-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457610-43

Anteil : 0,5 %

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Flam. Liq.2; H225

Eye Irrit.2; H319

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Augenkontakt

Sofort mindestens 10 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Reizung Arzt kontaktieren.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Reichlich nachtrinken.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

In seltenen Fällen bei extremer Exposition: Schleimhautreizung, Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Nicht Brennbar. Kein Löschpulver anwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter extremer Licht und Wärmeeinwirkung auf extrem große Mengen der Lösung können Sauerstoff und Wasserstoff ausgasen und Behälter unter Druck setzen und bei massenhafter Freigabe in ein verhältnismäßig winziges Luftvolumen explosive Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Lösung nicht brennbar. Sauerstoff kann freigesetzt werden und dieser wirkt brandfördernd.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 Ersetzt Version: 1.0

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen oder mit Wasser wegspülen.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Maßnahmen zum sicheren Umgang:

Vor Wärme und Licht schützen. Dunkel und kühl (zwischen 5°C und 25°C) lagern. Berührung mit den Augen vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen:

Unter extremer Licht und Wärmeeinwirkung auf extrem große Mengen der Lösung können Sauerstoff und Wasserstoff ausgasen und Behälter unter Druck setzen und bei massenhafter Freigabe in ein verhältnismäßig winziges Luftvolumen explosive Gemische bilden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Wärme und Licht schützen. Dunkel und kühl (zwischen 5°C und 25°C) lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei und nicht über 25°C, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Zu den Transportbedingungen siehe Abschnitt 14 oben.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Unter extremer Licht und Wärmeeinwirkung auf extrem große Mengen der Lösung können Sauerstoff und Wasserstoff ausgasen und Behälter unter Druck setzen und bei massenhafter Freigabe in ein verhältnismäßig winziges Luftvolumen explosive Gemische bilden.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Alkalien, Reduktionsmittel, Metallsalze, brennbare Stoffe.

Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

Lagerklasse: Keine

7.3 Spezifische Endanwendungen

Oberflächendesinfektion von glatten Oberflächen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Wasserstoffperoxid 2%; CAS-Nr. 7722-84-1:
Wert : MAK: 0,71 mg/m³, 0,5 ml/m³
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4;(II)
Fruchtschädigend: Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL (Derived No Effect Level) – Werte: Wasserstoffperoxid 2%:

Arbeiter:
3 mg/m³ (Acute - local effects)
1,4 mg/m³ (Long-term - systemic effects)
Kurzzeit-Exposition - lokale Effekte, Inhalation: 1900 mg/m³

Verbraucher:
1,93 mg/m³ (Acute - local effects)
0,21 mg/m³ (Long-term - local effects)

PNEC (Predicted No Effect Concentration) – Werte:

7722-84-1 Wasserstoffperoxid
Süßwasser: 0,0126 mg/l
Meerwasser: 0,0126 mg/l
Kläranlage: 4,66 mg/l
Boden: 0,0023 mg/kg dw
Sediment (Süßwasser): 0,47 mg/kg dw
Sporadische Freisetzung: 0,0138 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Hautschutz

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor längeren Arbeitspausen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 **Ersetzt Version:** 1.0

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
- Aggregatzustand: flüssig
- Farbe : farblos
Geruch : Geruchlos
pH-Wert : ca. 7
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich : 100 °C
Flammpunkt : Nicht brennbar
Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
obere/untere Entzündbarkeits-
oder Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt.
Dampfdruck : Nicht bestimmt.
Dichte : ca. 1,0-1,05 g/cm³
Löslichkeit(en) : Wasser: vollkommen mischbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Oxidationsmittel

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Alkalien, Reduktionsmittel, Metallsalze, brennbare Stoffe.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Wärme, Licht und Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Verunreinigungen, Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Salzsäure, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe, Lösungsmittel, starke Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff (wirkt brandfördernd). Produkt ist stabilisiert.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 Ersetzt Version: 1.0

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine Tierversuche durchgeführt.

Das Gemisch wurde nicht in allen Kategorien hinsichtlich bestimmter Wirkungen getestet. Es müssen die Angaben zu dem gefährlichen Inhaltsstoff (Ethanol) heran gezogen werden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden.

schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden.

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden.

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Keine Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen.

Kann Schleimhäute reizen.

Kann bei wiederholter Exposition zu Reizungen der Haut führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.
Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend gemäß VwVwS.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Rasche Zersetzung in Sauerstoff und Wasser. Medium: Wasser, Boden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 Ersetzt Version: 1.0

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Reste entleeren. Behälter zwischenlagern und nach örtlichen behördlichen Vorschriften zur Wiederverwertung abgeben.

Produkt

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlichen Abfall entsorgen. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

entfällt

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja / nein

Marine Pollutant: ja / nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 01.07.2020
Überarbeitet am : 01.07.2020
Gültig ab: 01.07.2020
Version: 1.0 Ersetzt Version: 1.0

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften:

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 1999/45/EG Gefährliche Zubereitungen (bis Juni 2015) / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung.

Deutsche Vorschriften:

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Entfällt - BAuA RegNr: N-93857

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Version 1.0 – Erstfassung

Abkürzungen

AquaticChronic: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Eye Dam.: Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.: Augenreizung
Flam. Liq.: Entzündbare Flüssigkeiten
TRGS 900: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.